

Deponie Teuftal – Anpassung Überbauungsordnung

UVB 2. Vorprüfung 2025

Ergänzungsbericht Avifauna

1. Ausgangslage

Der UVB zur Anpassung der Überbauungsordnung der Deponie Teuftal ist im 1. Semester 2025 in einer 2. Vorprüfungen durch kantonalen Fachstellen beurteilt worden. Der Fachbericht Wildschutz vom 10. Juli 2025 der Abteilung Jagdinspektorat (JI) hat dabei festgehalten, dass die Beschreibung des Ist-Zustandes der Avifauna mittels Datenbankabfragen zu ergänzen und die Projekt auswirkungen zu präzisieren seien.

2. Grundlagen zum Ergänzungsbericht Avifauna

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966, SR 451.
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991, SR 451.1.
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) vom 20. Juni 1986, SR 922
- Naturschutzgesetz (NSchG) vom 15. September 1992, BSG 426.11
- Naturschutzverordnung (NSchV) vom 10. November 1993, BSG 426.111
- **Datenbank-Abfrage** bei Info Species der Schweizerischen Vogelwarte über sämtliche im Umfeld des Projektgebiets vorkommenden Vogelarten (Stand der Daten: 3.9.2025, Auflösung in Hektare)
- UVB Anpassung Überbauungsordnung Deponie Teuftal. Stand: 2. Vorprüfung 2025 (Bericht vom 1. Mai 2025). [i.e. Kap. 512 Flora, Fauna, Lebensräume] sowie weitere Grundlagen darin.

3. Ist- und Ausgangszustand

Im Perimeter der bestehenden Deponie Teuftal sowie in unmittelbarer Angrenzung sind Nachweise von den folgenden 5 Vogelarten vorhanden (Auszug Datenbank der Schweizerischen Vogelwarte vogelwarte.ch vom 3.9.2025, Auflösung in Hektare): Rotmilan, Schwarzmilan, Turmfalke, Rabenkrähe und Rauchschwalbe. Grundsätzlich sind alle einheimischen Vogelarten nach Art. 2 und 7 JSG geschützt. Von den nachgewiesenen Arten sind der Turmfalke und die Rauchschwalbe gemäss der Roten Listen der Schweiz potenziell gefährdet (NT = near threatened). Der Rotmilan, der Schwarzmilan und die Rabenkrähe sind Arten der Liste der Prioritären Arten der Schweiz (Prioritätskategorie 1 bzw. sehr hoch für Rotmilan, 3 bzw. mittel für Schwarzmilan und Rabenkrähe) (vgl. Fig1).

Bei keinem der Artnachweise ist eine Fortpflanzung bzw. Brut nachgewiesen. Es ist vielmehr anzunehmen, dass die Arten die Deponie Teuftal bzw. den Projektperimeter zur Nahrungsaufnahme nutzen. Die Lebensräume innerhalb des Projektperimeters sind durch den Deponiebetrieb stark anthropogen beeinflusst und weisen viel Störung aus. Einzig beim Turmfalken ist



denkbar, dass dieser an einem Betriebsgebäude brüten könnte, sofern Nistkästen vorhanden wären.

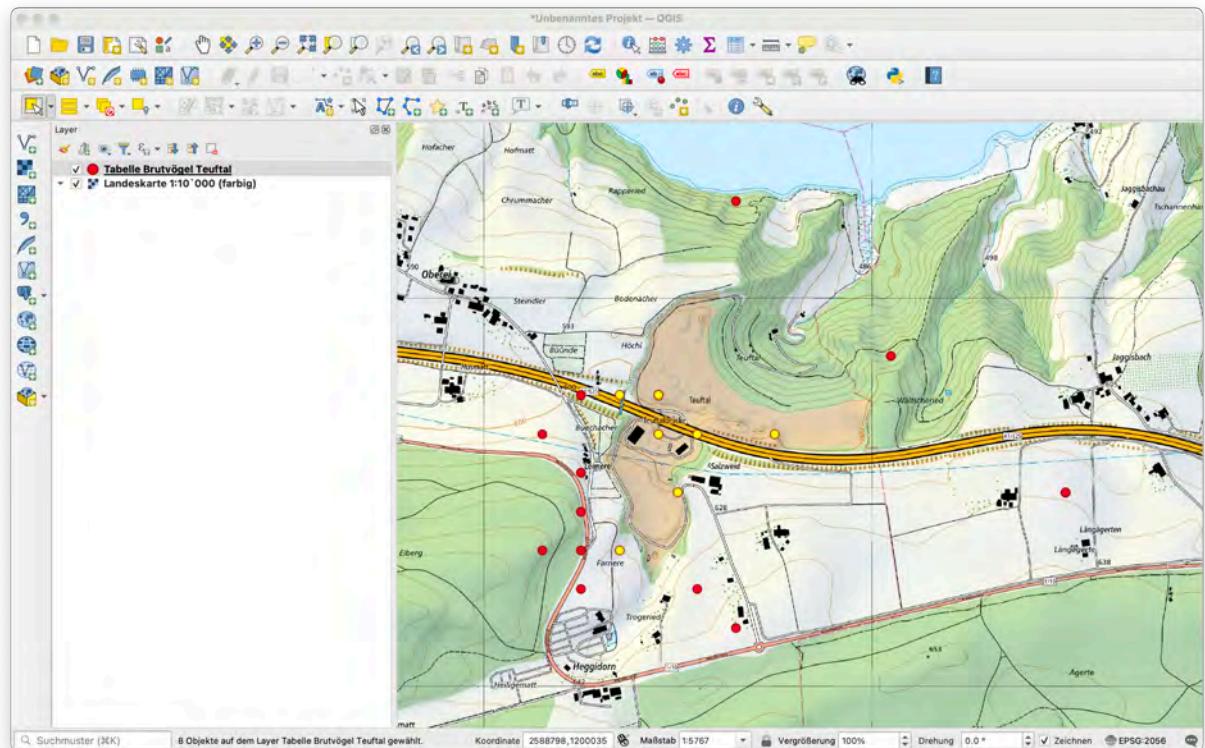


Fig.1 Punkt raster der Brutvögel Nachweise aus der Datenbank vogelwarte.ch vom 3.9.2025

4. Auswirkungen des fortgesetzten Deponiebetriebs bis nach Abschluss Rekultivierung

Im Projektperimeter wurden zwei nach den Roten Listen gefährdete und fünf prioritäre Vogelarten nachgewiesen (Art. 20 NHV). Die nachgewiesenen Arten brüten nicht innerhalb des Projektperimeters. Es ist anzunehmen, dass sie den Perimeter höchstens zur Nahrungsaufnahme nutzen. Da es sich um nicht spezialisierte Arten handelt, führte der bisherige Lebensraumverlust durch den bestehenden Deponiebetrieb aber nicht zu einer massgeblichen Nahrungseinschränkung.

Mit den zunehmend kleiner werdenden, offenen Deponieflächen resp. mit zunehmend rekultivierten Deponieoberflächen sowie den neuen südexponierten Flächen nimmt die Lebensraumvielfalt und damit das Nahrungsangebot für die Avifauna wieder stark zu (vgl. UVB 2025 «Kap 512 Flora, Fauna, Lebensräume» sowie die Massnahmen für Habitate und Vernetzung FFH-1 bis FFH-9).



5. Beurteilung

Mit den vorgesehenen und oben beschriebenen Massnahmen werden die Auswirkungen des einstigen Deponiebetriebs langfristig ausgeglichen. Die temporären Verluste der beschriebenen Lebensräume werden mit einer etappenweisen Rekultivierung ausgeglichen. Mit der Erhöhung der Deponie wird ein neues, grösseres Angebot von gut besonnten, eher trocken und mageren Standorten als auch wenig besonnte bis schattige und tiefgründigere Flächen geschaffen. Der an die Exposition angepasste Aufbau des Bodensubstrats und die darauf abgestimmten Bepflanzungspläne sollen zu unterschiedlich artenreichen, lageangepassten Lebensräumen für Flora-Fauna führen.

Die Erhöhung der Deponie bietet die Chance eine breitere Palette unterschiedlichster Lebensräume für Flora und (Avi-)Fauna zu erstellen und damit die Forderungen nach Art. 18b NHG nach Wiederherstellung und Ersatz im Natur- und Landschaftsschutz bestmöglich zu erfüllen (s. Beilagen 7 bis 12).

Tensor AG · Fraubrunnen / Horgen, 23. September 2025 · STA
ergänzung uvb deponie teuftal_kurzbericht avifauna.docx|

